



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 19.05.2023

Meldungsnummer: BH07-0000003791

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug

Verfügung nach Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934a Abs. 1 OR, Renold Beratungen

Betroffene Organisation:

Renold Beratungen
CHE-338.925.451
Ruessenstrasse 5A
6340 Baar

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 07.09.2022, 08.09.2022, 09.09.2022

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen Renold Beratungen wird von Amtes wegen gelöscht.
2. Bei dem Einzelunternehmen Renold Beratungen wird nach Eintritt der Rechtskraft dieser Verfügung folgendes in das Handelsregister eingetragen: "Das Einzelunternehmen wird gemäss Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934a OR von Amtes wegen gelöscht, weil die zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist".
3. Die Eintragungsgebühren von CHF 161.10 werden Elsbeth Renold, von Brunegg, zuletzt Wohnhaft Alosen auferlegt.
4. Der Betrag von CHF 161.10 ist einstweilen uneinbringlich.
5. Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 942 OR innert 30 Tagen, vom Empfang angerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug, Postfach, 6300 Zug, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zug
Postfach
6301 Zug

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 19.06.2023

Kontaktstelle:

Verwaltungsgericht des Kantons Zug,
Postfach
6301 Zug